

## Zeitfenster für die Benutzung des bestehenden Schienennetzes für neue Haltepunkte

Gremium:	<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>01.12.2021</b> (01.07.2021 vertagt)	Stadt Landshut, den	14.10.2021
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Stadler, Magnus Große, Victoria

### Vormerkung:

In dem Beschluss vom 10.07.2019, Punkt 2 (Anlage 1) wurde die Verwaltung damit beauftragt über die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) mögliche freie Zeitfenster für die Benutzung des bestehenden Schienennetzes anzufragen. Es sollte ermittelt werden, ob das bestehende Schienennetz in Zukunft für weitere Haltepunkte existierender Zugverbindungen genutzt werden könnte.

Mögliche Haltepunkte für eine Stadtbahn auf dem bestehenden Schienennetz sind im bestehenden Flächennutzungsplan abgebildet, wobei dort die Machbarkeit und die erforderlichen Voraussetzungen für Schienenhaltepunkte nicht berücksichtigt sind. Diese sind: Klinikum, Hans-Leinberger-Gymnasium (beide Bahnstrecke nach Mühldorf), Äußere Parkstraße, LA-Park (beide Bahnstrecke München) und Industriegebiet (Bahnstrecke Plattling).

Die BEG weist darauf hin, dass für die Errichtung neuer Bahnstationen einheitlich festgelegte Voraussetzungen gelten, die für jede Station geprüft und erfüllt werden müssen. Diese sind:

1. Willensbekundung der Stadt Landshut für den allgemeinen ÖPNV gegenüber der BEG.
2. Nachweis der fahrplantechnischen Machbarkeit (durch BEG und DB Netz AG).
3. Wirtschaftlichkeitsprüfung (Fahrgastprognose, Kostenschätzung, verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzens).
4. Barrierefreie Gestaltung der Bahnstation inkl. barrierefreier Anbindung an das öffentliche Wegenetz (Aufgabe der Bahn), die barrierefreie Gestaltung des Stationsumfelds (Aufgabe der Kommune).
5. Busanpassung: Integration des neuen Bahnhalts in das ÖPNV-Fahrplanangebot und Ausrichtung des Busangebots auf den Bahnfahrplan; Vertrag mit dem Freistaat ist abzuschließen, Anpassung des Schülerverkehrs mit dem Ziel einer Verlagerung vom Bus auf die Bahn.
6. Kommunale Umfeldmaßnahmen: Integration des neuen Bahnhalts in das öffentliche Straßen- und Wegenetz durch die Kommune, Errichtung von Verknüpfungsanlagen (Bushaltestellen, P+R-Parkplätze, Fahrradabstellplätze) durch die Kommune.
7. Gesicherte Finanzierung (Zuständigkeit beim Bund).

Im Falle einer Realisierung sind finanzielle Aufwendungen der Stadt für die kommunalen Beiträge (Punkte 4 bis 6) erforderlich.

-

Ein zusätzlicher Halt verursacht eine Fahrzeitverlängerung von etwa zwei Minuten. Dies hat eine Verschiebung der Fahrplanzeiten auf der gesamten Linie zur Folge und führt außerdem zu einer Verminderung der Streckenkapazität. Die betriebliche Situation auf den hochbelasteten Strecken München – Landshut – Regensburg, München – Landshut – Plattling und Landshut – Mühldorf ist laut BEG sehr angespannt.

Die Integration des Haltepunkts auf dem Abschnitt Landshut – Plattling ist aufgrund der Einleisigkeit derzeit fahrplantechnisch nicht möglich (Punkt 2).

Auf dem Abschnitt Landshut-München sieht die BEG nach aktuellem Kenntnisstand ggfs. die Möglichkeit eine weitere Bahnhaltestelle zu realisieren. Dies müsste jedoch noch im Detail geprüft werden.

Auf der Strecke Landshut - Mühldorf sind die Begegnungen der Züge beider Richtungen auf der eingleisigen Strecke im Bahnhof Vilsbiburg sowie die Anschlüsse zu den weiterführenden Zügen in Landshut zu beachten.

Sowohl das Klinikum Landshut als auch das Hans-Leinberger-Gymnasium sind nur etwa 1 km vom Landshuter Hauptbahnhof entfernt. Daher ist nach der Einschätzung von BEG kein ausreichender Zusatznutzen durch die beiden vorgeschlagenen Stationen zu erwarten.

Von großer Bedeutung ist das Thema Busanpassung (Punkt 5). Hier müsste die Stadt Landshut zu Anpassungen und ggfs. auch zu einer Reduzierung des heutigen Busangebots und des Schulbusverkehrs bereit sein. Dabei wäre auch eine enge Abstimmung mit dem Landkreis Landshut erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
- 2) Die notwendigen Prüfungen für zusätzliche Haltestellen einer Stadtbahn auf dem bestehenden Schienennetz im Stadtgebiet wird wegen mangelnder Voraussetzungen nicht weiter verfolgt.
- 3) Der Beschluss vom 10.07.2019, Punkt 2 ist damit abgearbeitet.

**Anlagen:** Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10.07.2019